

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 119/2008
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Telgte über den Bau von Rad-/Gehwegen und Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der K 50 (Orkotten)

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	25.11.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Gnerlich	05.12.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120.110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 10.66.001	Bez. K50 Orkotten Telgte Radwege
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 985.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 985.000 EUR	insgesamt:	21.800 EUR
Beteiligung Dritter: 985.000 EUR	Beteiligung Dritter:	21.800 EUR
Belastung Kreis Warendorf: ----- EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfs eine Vereinbarung mit der Stadt Telgte zu der GVFG Maßnahme K 50 (Orkotten) abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Telgte ist an den Kreis Warendorf mit der Bitte herangetreten, den Knotenpunkt der K 50 (Orkotten) mit der Straße Orkotten zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen und beidseitig gemeinsame Rad- /Gehwege entlang der K 50 anzulegen. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Das Land hat eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Kreisausschusses hat sich die Verwaltung bereit erklärt, entsprechende Finanzmittel zu beantragen und die Maßnahme durchzuführen, sofern der Kreis Warendorf von sämtlichen Verpflichtungen durch die Stadt Telgte freigestellt und die Abwicklung der Maßnahme in einer Vereinbarung geregelt wird. Folgekosten für den Kreis entstehen nicht, da die Unterhaltung der Rad-/Gehwege von der Stadt Telgte übernommen wird. Der abgestimmte Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat